

Inhalt.

	Seite
Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die grundsätzlichen Bestimmungen über das Verhältniß der Schule zur Kirche erlassen werden	1
Gesetz vom 26. März 1869, betreffend die Systemisirung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirks-Schulrathen	3
Gesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgestellt werden	5
Berordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1869, womit die Uebergangs-Bestimmungen zur Durchführung des Volksschulgesetzes erlassen werden	24
Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, betreffend die Schulaufsicht, vom 12. Jänner 1870	41
Gesetz vom 7. November 1870, womit der §. 19 des Landesgesetzes vom 12. Jänner 1870, Z. III., des Landesgesetzblattes, betreffend die Schulaufsicht in Mähren, abgeändert wird	57
Berordnung, des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen, vom 12. Juli 1869	57
Lehrplan der Bildungsanstalten für Lehrer	71
Lehrplan der Bildungsanstalten für Lehrerinnen	79
Berordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, womit Bestimmungen für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen werden, vom 15. November 1869	87
Berordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Fortbildungs-Curse der Volksschullehrer, vom 6. April 1870	95
Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, vom 24. Jänner 1870	97
Berordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, womit eine Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird, vom 20. August 1870	108

	Seite
Lehrplan der dreiclassigen Bürgerschulen für Knaben	134
Lehrplan der dreiclassigen Bürgerschulen für Mädchen	140
Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, zur Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volks- schulen der Markgrafschaft Mähren, vom 24. Jänner 1870	146
Gesetz, wirksam für die Markgrafschaft Mähren, betreffend die Realschulen, vom 30. April 1869	162
Lehrplan für die Realschulen der Markgrafschaft Mähren, auf Grund des Landesgesetzes vom 30. April 1869	169
Stundenplan für die Realschulen der Markgrafschaft Mähren, auf Grund des Landesgesetzes vom 30. April 1869	184
Lehrplan für die Realgymnasien in Mähren	185
Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Aufnahmsprüfungen für die unterste Classe der Mittel- schulen, vom 14. März 1870	190
Gesetz, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, vom 9. April 1870	191
Gesetz, über die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales der vom Staate erhaltenen Lehreranstalten, vom 9. April 1870	193
Landtagsbeschluß vom 29. August 1870, betreffend die Regelung der Gehalte der Directoren oder Lehrer an den Landesmittel- schulen	195
Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht, betreffend die Befähigung für das Lehramt der italienischen, französischen und englischen Sprache an Realschulen, vom 8. August 1869	196
Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, womit eine Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten fund- gemacht wird, vom 10. September 1870	199
Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, womit mehrere Bestimmungen der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten des Lehramtes an vollständigen Realschulen abgeän- dert werden, vom 6. October 1870	204
Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht, betreffend die Prüfung der Candidaten für das Lehramt des Freihand- zeichnens an Mittelschulen, vom 20. October 1870	208